

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0108/2022
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	20.10.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	17.11.2022		X	-	-	11	0	0
Sozialausschuss	23.11.2022		X	-	-	5	0	0
Finanzausschuss	24.11.2022		X	-	-	5	0	0
Hauptausschuss	29.11.2022		X	-	-	5	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:
im Hauptausschuss – Herr Franz-Ulrich Keindorff

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:					
Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)

Gegenstand der Vorlage:

Förderung von Vereinen/Projekte, Hier: Kleintierzuchtverein Barleben 1922 e.V.

Beschluss

Der Hauptausschuss der Gemeinde Barleben beschließt das Projekt „Durchführung von zwei Kreisschauen für Rassegeflügel und Rassekaninchen“ mit einer Zuwendung in Höhe von 9.328,00 € zu fördern.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben fördert nach Maßgabe der Projektförderungsrichtlinie Vorhaben und Projekte zur Förderung von Kunst, Kultur, Naturschutz, internationalem Austausch, Sport, Jugend- und Sozialarbeit, die im gemeindlichen Interesse liegen.

Der Verein KTZV Barleben 1922 e.V. hat sich für die Ausrichtung der Kreisschauen für Rassegeflügel und Rassekaninchen beworben und auch den Zuschlag für die Ausrichtung erhalten. Das Projekt soll das Kulturleben in der Gemeinde Barleben stärken und die Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen hervorheben und fördern.

Laut Kostenplan entstehen für das Projekt Gesamtausgaben in Höhe von 11.660,00 €. Gemäß Projektförderungsrichtlinie kann eine Zuwendung bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen. Der Verein beantragt für sein Projekt eine Förderung in Höhe von 9.328,00 €.

Der Verein verfügt für die Veranstaltung über 2.332,00 € Eigenmittel. Die Gesamtfinanzierung des Projektes ist nur durch eine Projektförderung bzw. Sponsoren möglich.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage Richtlinie der Gemeinde Barleben zur Projektförderung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00»
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 28103.5318020; 9.3280,00 €
--	--	--

Anlagen

Projektförderantrag KTZV Barleben 1922 e.V.